

Wilhelmshaven, 24.09.2026

Fachbereich: FB 36 Umwelt und Klimaschutz

## Beschlussvorlage

### UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum - Neuordnung des Zuwendungsverfahrens

| Beratungsfolge                                                    | Sitzungstag |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|
| Ausschuss für Kultur und Wissenschaft                             | 01.09.2026  |
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz | 02.09.2026  |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt                | 14.09.2026  |
| Verwaltungsausschuss                                              | 14.09.2026  |
| Rat                                                               | 16.09.2026  |

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Überlassungs- und Nutzungsvertrag über das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum (Südstrand 110B, Zum Banter See 100), kurz „WBZ“, zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Verein „UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum“ e.V., kurz „Verein“ mit einer Laufzeit ab 01.01.2027 bis zunächst 31.12.2027 **unter der Voraussetzung, dass im Überlassungsvertrag unter §2, Abs. 2. „Die Parteien sind sich einig, dass Maßnahmen der Bauunterhaltung gemäß §58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven in der jeweils gültigen Fassung ab einem Gesamtvolumen von € 25.000,- der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen“ eingefügt wird.** Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht unter Wahrung einer sechsmonatigen Frist zum Jahresende gekündigt wird.
2. Der Rat beschließt, dem „UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum“ e.V. zur Erfüllung des Vereinszwecks für das Jahr 2027 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 388.900 € als Fehlbedarfsfinanzierung (Verlustausgleich) zu gewähren.  
Die der Stadt durch das Land Niedersachsen, Nationalparkverwaltung Niedersächsischen Wattenmeer, im Jahr 2027 für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum gewährten Zuwendungen in Höhe von 178.000 €

(168.000 € WBZ-Südstrand 110 B + 10.000 € Außenstelle Flusseeschwalbenkolonie  
Zum Banter See 100) werden an den Verein weitergeleitet.

(geändert auf Antrag der CDU-Fraktion in der Ratssitzung am 16.09.2026)

---

Springwald  
Stv. Fachbereichsleitung

i.V. Bruns  
Sichtvermerk OB

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Seit dem 12.02.1991 befasst sich der Verein „UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.“ mit der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb des gleichnamigen Zentrums. Von Beginn an erfolgt eine anteilige Förderung durch das Land Niedersachsen, zunächst auf Basis von Finanzierungsrichtlinien, später und bis zum heutigen Tage über jeweils zeitlich begrenzt geltende Förderrichtlinien. Aktuelle Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien ‚Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete‘“ vom 21.10.2022. Sie gelten bis zum 31.12.2027. Mit Bescheid vom 22.12.2022 (Anlage 11) bewilligte das Land Niedersachsen durch die Nationalparkverwaltung als Bewilligungsbehörde der Stadt Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 168.000 Euro für den Betrieb der oben genannten Nationalparkeinrichtung. Für 2026 und 2027 wurde mit Bescheid vom 19.12.2025 (Anlage 12) zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von 10.000 € für die Außenstelle Flusseeeschwalben Infozentrum gewährt. Beide Zuwendungen verbleiben bislang als Ertrag im Budget des zuschussgewährenden städtischen Fachbereichs. Der aktuelle Betriebsführungsvertrag (BFV, Anlage 9) zwischen Stadt und Verein, zuletzt verlängert bis 31.12.2026, sieht die Bereitstellung eines pauschalen Zuschusses sowie der erforderlichen Gebäude durch die Stadt vor. Bereits bei der letzten Vertragsverlängerung (Vorlage 260/2025) wurde auf ab 2027 zu erwartende veränderte steuerliche Rahmenbedingungen und die begonnene Prüfung durch den Fachbereich Finanzen hingewiesen.

Die steuerrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die bestehende Zuwendungspraxis vor dem Hintergrund der ab 2027 zu erwartenden veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen finanzielle Risiken birgt und somit eine steuerlich optimierte Gestaltung der Zuwendungspraxis dringend angezeigt ist. Daher wird das bisherige Konstrukt zum 01.01.2027 auf einen Überlassungs- und Nutzungsvertrag (Anlage 1) und die Gewährung finanzieller Zuwendungen über - in Ausführung des hier zur Beschlussfassung anstehenden Ratsbeschlusses - Zuwendungs- und (für 2027) Weiterleitungsbescheide umgestellt.

Der neue Überlassungs- und Nutzungsvertrag regelt ausschließlich die unentgeltliche Bereitstellung der Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und des Inventars für den Betrieb des WBZ und seiner Außenstelle. Insoweit übernimmt er die bisherigen Regelungen des Betriebsführungsvertrags zur Nutzung, zur Instandhaltung und zu den Sicherheitsvorschriften. Die künftige Finanzierung erfolgt über eine jährliche Zuwendung der Stadt Wilhelmshaven (jeweils auf Antrag) und – in 2027 – durch die zusätzliche Weiterleitung der Zuwendungen des Landes. Für die Zeit ab 2028 wird der Verein die direkte Förderung durch das Land beantragen.

Für 2027 hat der Verein die jetzt zur Beschlussfassung anstehende städtische Zuwendung in Höhe von 388.900 € beantragt (Anlage 8). Die Höhe ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen Landeszuwendungen und der bisher mittels BFV gewährten Pauschale i.H.v. 566.900 €.

Ein striktes Finanzcontrolling erfolgt über die Nebenbestimmungen in den in Umsetzung des Ratsbeschlusses erteilten Zuwendungs- und (in 2027) Weiterleitungsbescheiden.

Die entsprechenden Entwürfe wurden von einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und für geeignet befunden, dass auf diese Weise die notwendige steuerlich optimierte Gestaltung des Zuwendungsverfahrens erreicht wird.

Zeitgleich mit der Neuordnung der Zuwendungspraxis wird die fachliche Zuständigkeit für das Produkt 25.36.01 Wattenmeerhaus zum 01.01.2027 organisatorisch und haushalterisch vom Fachbereich 36 (Umwelt- und Klimaschutz) auf den Fachbereich 01 (Kulturbüro) übertragen. Der Verwaltungsvorstand hat der Übertragung bereits zugestimmt. Grundlage ist die fachübergreifende Ausrichtung des WBZ, das die Bereiche Kultur, Bildung, Natur- und Umweltbildung, regionale Identität sowie Kulturtourismus miteinander verbindet, was eine Zuordnung zum Fachbereich Kultur sachgerecht erscheinen lässt; das Vorhaben wurde mit dem Kulturbüro sowie dem Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz erörtert; alle Beteiligten

haben sich dafür ausgesprochen. Die vorliegende Beschlussvorlage wird vor diesem Hintergrund zwar noch vom aktuell zuständigen Fachbereich 36 eingebracht, Inhalte und Begründung wurden jedoch in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen 36 und 01 erarbeitet.

Zum 01.01.2028 folgt der zweite Schritt der Neuordnung. Ab diesem Zeitpunkt zahlen sowohl das Land als auch die Stadt ihre Fördermittel unmittelbar an den Verein aus; eine Weiterleitung von Landesmitteln über die Stadt ist dann nicht mehr erforderlich. Die städtischen Grundstücke und Gebäude sowie die Ausstellungen werden dem Verein auf Grundlage des fortgeltenden Überlassungs- und Nutzungsvertrags weiterhin zur Verfügung gestellt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Überlassungs- und Nutzungsvertrag mit Gebäude- und Lageplänen
- Anlage 2 Finanzdaten
- Anlage 3 Synopse
- Anlage 4 Betriebsbericht 2025
- Anlage 5 Jahresabschluss 2025 (n.ö.)
- Anlage 6 Wirtschaftsplan 2026 (n.ö.)
- Anlage 7 Liquiditätsplan 2026 Stand August (n.ö.)
- Anlage 8 Zuschussanträge (ö.) mit Entwurf Wirtschaftsplan 2027n.ö.
- Anlage 9 BFV (Gültigkeit bis 31.12.2026)
- Anlage 10 FörderRL Land
- Anlage 11 Bescheid Land vom 22.12.2022
- Anlage 12 Bescheid Land vom 19.12.2025
- Anlage 13 geprüfter Jahresabschlüsse 2023 (n.ö.)
- Anlage 14 geprüfter Jahresabschlüsse 2024 (n.ö.)

#### Anlagen:

Planteilhaushalt WBZ 2027

Anlage\_1\_Überlassungs-und\_Nutzungsvertrag\_mit\_Plänen

Anlage\_2\_Finanzdaten

Anlage\_3\_Synopse\_Regelungsinhalte

Anlage\_4\_Betriebsbericht\_2025

Anlage\_5\_Jahresabschluss\_2025

Anlage\_6\_Wirtschaftsplan\_2026

Anlage\_7\_Liquiditätsplan\_August\_2026

Anlage\_8\_Förderanträge

Anlage\_8\_Wirtschaftsplan 2027

Anlage\_9\_BFV\_WBZ\_2025

Anlage\_10\_Richtlinien\_Land\_2022-10-21

Anlage\_11\_Förderbescheid\_Land\_2022-12-22

Anlage\_12\_Förderbescheid\_Land\_2025-12-19

Anlage\_13\_geprüfter\_Jahresabschluss\_2023

Anlage\_14\_geprüfter\_Jahresabschluss\_2024

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

x      ja

#### **1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:**

x      ja

178.000 Euro Zuweisung vom Land / 566.900 Euro Zuschuss an übrige Bereiche

336 / 253601 Teilhaushalt / Produkt  
314111 / 431811 Ertrags- / Aufwandskonto

**2. Auswirkungen auf die Folgejahre:**

☒ ja

Der Beschluss entfaltet präjudizierende Wirkung für das Haushaltsjahr 2027. Für 2027-2030 wurden vom FB36 jeweils 178.000 Euro Zuweisung vom Land / 566.900 Euro Zuschuss an übrige Bereiche wie im laufenden Haushaltsjahr angemeldet. Das Budget zum Produkt 253601 wird per 01.01.2027 dem Teilhaushalt 201 zugeordnet

**Personelle Auswirkungen**

☒ nein

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

01, FB 20, FB 30, RPA, GGS

**Klimaauswirkungen:**

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt/neutral

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt

**Strategieauswirkungen:**